

Amtsblatt

für die
Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf
und ihre Mitgliedsgemeinden



MITGLIEDSGEMEINDEN:
ARHOLZEN DEENSEN DIELMISSEN EIMEN ESCHERSHAUSEN HEINADE HOLZEN LENNE LÜERDISSSEN STADTOLDENDORF
WANGELNSTEDT

Jahrgang 2025	Nr. 11	Stadtoldendorf, den 18.12.2025
Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
23	Satzung der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf	55
24	Gebührensatzung über die Benutzung der Einrichtungen in den Dorfgemeinschaftshäusern in den Ortsteilen Braak und Schorborn der Gemeinde Deensen	59
25	Bekanntmachung der Jahresrechnungen 2014-2022 der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf	60
26	Bekanntmachung der Jahresrechnungen 2014-2022 der Gemeinde Arholzen	61
27	Bekanntmachung der Jahresrechnungen 2014-2022 der Gemeinde Deensen	62
28	Bekanntmachung der Jahresrechnungen 2014-2022 der Gemeinde Dielmissen	63
29	Bekanntmachung der Jahresrechnungen 2014-2022 der Gemeinde Eimen	64
30	Bekanntmachung der Jahresrechnungen 2014-2022 der Stadt Eschershausen	65
31	Bekanntmachung der Jahresrechnungen 2014-2022 der Gemeinde Heinade	66
32	Bekanntmachung der Jahresrechnungen 2014-2022 der Gemeinde Holzen	67
33	Bekanntmachung der Jahresrechnungen 2014-2022 der Gemeinde Lenne	68
34	Bekanntmachung der Jahresrechnungen 2014-2022 der Gemeinde Lüerdissen	69

35	Bekanntmachung der Jahresrechnungen 2014-2022 der Stadt Stadtoldendorf	70
36	Bekanntmachung der Jahresrechnungen 2014-2022 der Gemeinde Wangelnstedt	71

Satzung

der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf

Aufgrund der §§ 10,44 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungs-gesetzes (NKomVG) vom 17.Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) und § 33 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 18.7.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf in seiner Sitzung am 09.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

Die Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Funktionsträger in den Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf erhalten für ihre Tätigkeit Aufwandsentschädigungen sowie Ersatz von Verdienstausfall und Reisekosten nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Aufwandsentschädigung

(1) Ehrenbeamte:

Als monatliche Entschädigung erhalten	
a) der Gemeindebrandmeister	300,-- €
b) der 1. Stellvertretende Gemeindebrandmeister	250,-- €
bb) die 2. Stellvertretenden Gemeindebrandmeister	200,-- €
c) Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehren Eschershausen und Stadtoldendorf	100,-- €
cc) Stellvertretende Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehren Eschershausen und Stadtoldendorf	50,-- €
Ortsbrandmeister einer Ortsfeuerwehr	60,-- €

(2) Sonstige ehrenamtliche Funktionsträger:

Als monatliche pauschale Entschädigung erhalten

a) der Gerätewart

aa)	der Ortsfeuerwehr Eschershausen und Stadtoldendorf	80,-- €
bb)	der Ortsfeuerwehr Dielmissen und Merxhausen	50,-- €
cc)	einer Ortsfeuerwehr	20,-- €
b)	SG-Sicherheitsbeauftragter	50,-- €
bb)	Stellvertretender SG-Sicherheitsbeauftragter	25,-- €
c)	SG-Atemschutzgerätewart	80,-- €
cc)	Stellvertretender SG-Atemschutzgerätewart	40,-- €
d)	SG-Jugendfeuerwehrwart	50,-- €
dd)	Stellvertretender SG-Jugendfeuerwehrwart	30,-- €
e)	SG-Schlauchwart	15,-- €
ee)	Stellvertretender SG-Schlauchwart	15,-- €
f)	SG-Zeugwart	30,-- €
ff)	Stellvertretender SG-Zeugwart	20,-- €
g)	SG-Ausbildungsleiter	60,-- €
gg)	Stellvertretender SG-Ausbildungsleiter	40,-- €
h)	Leiter der Kinderfeuerwehr	35,-- €
i)	SG-Gerätewart	50,-- €
ii)	Stellvertretender SG-Gerätewart	25,-- €
j)	Jugendfeuerwehrwart der Ortsfeuerwehren	30,-- €
jj)	Stellvertr. Jugendfeuerwehrwart der Ortsfeuerwehren	15,-- €

Bei Vorhandensein von mehreren Gerätewarten in einer Ortsfeuerwehr kann die Entschädigung auch anteilmäßig gezahlt werden.

- (3) Werden mehrere Funktionen gleichzeitig wahrgenommen, wird zusätzlich zu der höheren Aufwandsentschädigung die Hälfte der Aufwandsentschädigung für die weitere Funktion gewährt.
- (4) Mit den Aufwandsentschädigungen nach den Absätzen (1) und (2) ist grundsätzlich der gesamte Aufwand dieser Funktionsträger abgegolten; insbesondere besteht daneben kein Anspruch auf Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalles.

(5) Lediglich für Dienstreisen außerhalb des Samtgemeindegebietes, die vom Samtgemeindepresidenten oder Vertreter vor Antritt genehmigt oder angeordnet wurden, sowie bei Einsätzen und genehmigten Lehrgängen werden neben der Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der §§ 4 und 5 dieser Satzung Ersatz des Verdienstausfalls und der Reisekosten gewährt.

(6) Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der vorgenannten Aufwandsentschädigungen ist durch die Ehrenbeamten bzw. Funktionsträger selbst vorzunehmen.

§ 3

Aufwandsentschädigung bei Verhinderungen

- (1) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Empfänger ununterbrochen länger als drei Monate verhindert ist, seine Funktion wahrzunehmen, mit Ablauf des 3. auf Beginn der Nichtwahrnehmung der Funktion folgenden Kalendermonats; Erholungsurwahl bleibt außer Betracht.
- (2) Nimmt der Vertreter die Funktion ununterbrochen länger als drei Monate wahr (Erholungsurwahl bleibt außer Betracht), erhält er für die darüberhinausgehende Zeit die für den Vertretenen festgesetzte Aufwandsentschädigung. Die für den Stellvertreter zu zahlende Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.
- (3) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung ruht, wenn den Beziehern von Aufwandsentschädigungen nach dieser Satzung die Führung von Dienstgeschäften verboten (§ 67 des Nieders. Beamten gesetzes) oder wenn er vorläufig des Dienstes enthoben ist (§ 91 der Nieders. Disziplinarverordnung).

§ 4

Verdienstausfall

Selbständige Tätige erhalten eine Verdienstausfallentschädigung je Stunde, die im Einzelfall glaubhaft gemacht werden muss. Als Verdienstausfall bzw. Verdienstausfallentschädigung wird höchstens ein Betrag von 40,-- € pro Stunde, längstens für 8 Std./Tag und max. 40 Std./Woche (§ 33 Abs. 4 NBrandSchG) gezahlt.

§ 5

Fahrt – und Reisekosten

Für die vom Samtgemeindepresidenten genehmigten Dienstreisen, die außerhalb des Samtgemeindegebietes durchgeführt werden, werden Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz gewährt. Im Einzelfall entscheidet der Samtgemeindepresident.

§ 6

Aufwendungen für eine Kinderbetreuung

Die Funktionsträger haben auf Nachweis Anspruch auf Ersatz für eine Kinderbetreuung. Der Anspruch wird auf höchstens 15,-- € pro Stunde längstens für 8 Std./Tag und max. 40 Std./Woche (§ 33 Abs. 2 NBrandSchG) begrenzt.

§ 7

Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Satzung der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf vom 15. März 2011 sowie die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf vom 26.10.2011 außer Kraft.

Stadtoldendorf, den 10. Dezember 2025

gez. Kumlein

L.S.

Samtgemeindepflegermeister

Gebührensatzung

über die Benutzung der Einrichtungen in den Dorfgemeinschaftshäusern in den Ortsteilen Braak und Schorborn der Gemeinde Deensen

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576 ff), und des § 4 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.01.2009 (Nieders. GVBl. S. 191 ff) hat der Rat der Gemeinde Deensen in seiner Sitzung am 26.11.2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Änderungen im § 2 und § 4

§ 2 Gebührensätze

Die Benutzungsgebühren betragen pro Tag:

1. Dorfgemeinschaftshaus Braak (pauschal) 175,00 €
2. Dorfgemeinschaftshaus Schorborn (pauschal) 175,00 €
3. Für die Benutzung bei Beerdigungen werden 50% der jeweiligen Gebühren erhoben.
4. Für beschädigtes Geschirr (Gläser, Teller, Tassen) wird eine Gebühr von jeweils pauschal 2,00 € erhoben.
5. Für die benutzten Räume werden dann Reinigungskosten erhoben, wenn sie nicht in einem sauberen Zustand verlassen wurden. Die Kosten werden nach dem Zeitaufwand im Einzelfall festgesetzt.

§ 4 Nutzungspauschale für Vereine

Das Nutzungspauschale für folgende Vereine beträgt:

- | | |
|--------------------------------------|--|
| a) für den TTC Braak | 400,00 € pauschal jährlich |
| b) für den gemischten Chor Schorborn | 300,00 € pauschal jährlich |
| c) die FFW Braak | 200,00 € pauschal jährlich |
| d) die FFW Schorborn | 200,00 € pauschal jährlich |
| e) für weitere regelmäßige Nutzungen | 50,00 € je nach Häufigkeit der Nutzung |

§ 6 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Deensen, 01.12.2025

Gemeinde Deensen

gez. Dieter Helmer
Bürgermeister

L.S.

59

gez. Fabian Klenke
1. stellv. Bürgermeister



Samtgemeinde Eshershausen-Stadtoldendorf

MITGLIEDSGEMEINDEN:

ARHOLZEN DEENSEN DIELMISSEN EIMEN ESHERSHAUSEN HEINADE HOLZEN LENNE LÜERDISSEN STADTOLDENDORF WANGELNSTEDT

Bekanntmachung

Der Rat der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 die Jahresrechnungen der Haushaltjahre 2014 bis 2022 beschlossen.

Gleichzeitig wurde dem Samtgemeindebürgermeister für die Haushaltjahre 2014 bis 2022 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnungen für die Jahre 2014 bis 2022 liegen in der Zeit

vom 05.01.2026 bis 12.01.2026

bei der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf, Kirchstr. 4, Zimmer 15 + 16,
37627 Stadtoldendorf

nach vorheriger Anmeldung während der Dienstzeiten
(Montag bis Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr)

öffentlich aus.

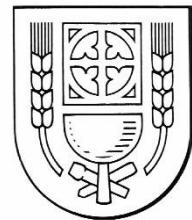
Dieses wird hiermit bekannt gegeben.

Stadtoldendorf, den 16.12.2025

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Kumlein

GEMEINDE ARHOLZEN



Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Arholzen hat in seiner Sitzung am 10.12.2025 die Jahresrechnungen der Haushaltjahre 2014 bis 2022 beschlossen.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister für die Haushaltjahre 2014 bis 2022 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnungen für die Jahre 2014 bis 2022 liegen in der Zeit

vom 05.01.2026 bis einschließlich 12.01.2026

im Rathaus der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf, Kirchstr. 4, 37627 Stadtoldendorf - Zimmer 15 + 16 – montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie im Büro der Gemeinde Arholzen, Hauptstr. 24, 37627 Arholzen, montags und donnerstags in der Zeit von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr öffentlich aus und können nach vorheriger Absprache eingesehen werden.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Arholzen, den 16.12.2025

Der Bürgermeister

gez. Dehne



GEMEINDE DEENSEN

Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Deensen hat in seiner Sitzung am 26.11.2025 die Jahresrechnungen der Haushaltjahre 2014 bis 2022 beschlossen.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister für die Haushaltjahre 2014 bis 2022 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnungen für die Jahre 2014 bis 2022 liegen in der Zeit

vom 05.01.2026 bis zum 12.01.2026

im Rathaus der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf, Kirchstr. 4, 37627 Stadtoldendorf - Zimmer 15 + 16 - tägl. in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie im Büro der Gemeinde Deensen, Am Alten Born 5, 37627 Deensen, montags bis freitags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr öffentlich aus und können nach vorheriger Absprache eingesehen werden.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Deensen, den 16.12.2025

Der Bürgermeister

gez. Helmer

Gemeinde Dielmissen

Der Bürgermeister



Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Dielmissen hat in seiner Sitzung am 11.11.2025 die Jahresrechnungen der Haushaltjahre 2014 bis 2022 beschlossen.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister für die Haushaltjahre 2014 bis 2022 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnungen für die Jahre 2014 bis 2022 liegen in der Zeit

vom 05.01.2026 bis 12.01.2026

nach vorheriger Anmeldung bei der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf, Kirchstr. 4, 37627 Stadtoldendorf – Zimmer 15 + 16 – während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr) sowie im Büro der Gemeinde Dielmissen, Am Schlagbaum 12, 37633 Dielmissen während der Dienstzeiten (Mittwoch von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr) oder nach Terminabsprache

öffentlich aus.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Dielmissen, den 16.12.2025

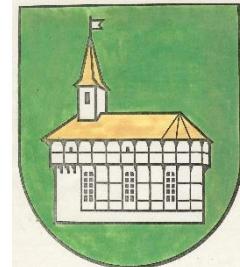
Der Bürgermeister

gez. Krause

Gemeinde Eimen

MITGLIEDSGEMEINDEN

EIMEN • MAINZHOLZEN • VORWOHLE



Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Eimen hat in seiner Sitzung am 26.11.2025 die Jahresrechnungen der Haushaltjahre 2014 bis 2022 beschlossen.

Gleichzeitig wurde der Bürgermeisterin für die Haushaltjahre 2014 bis 2022 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnungen für die Jahre 2014 bis 2022 liegen in der Zeit

vom 05.01.2026 bis 12.01.2026

bei der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf, Kirchstr. 4, 37627 Stadtoldendorf – Zimmer 15 + 16 –

während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.30 Uhr)
sowie

bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Eimen – Frau Birgit Saudhof -,
Eschershäuser Straße 19, 37632 Eimen, nach Terminabsprache

öffentlich aus.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Eimen, den 16.12.2025

Die Bürgermeisterin

gez. Saudhof

Stadt Eschershausen

Der Stadtdirektor



Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Eschershausen hat in seiner Sitzung am 20.11.2025 die Jahresrechnungen der Haushaltjahre 2014 bis 2022 beschlossen.

Gleichzeitig wurde dem Stadtdirektor für die Haushaltjahre 2014 bis 2022 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnungen für die Jahre 2014 bis 2022 liegen – nach vorheriger Terminabsprache – in der Zeit

vom 05.01.2026 bis 12.01.2026

bei der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf, Kirchstr. 4, Stadtoldendorf - Zimmer 15 + 16 -

während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr)
sowie

im Bürgerbüro Eschershausen

während der Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und
Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie
Montag von 14:00 bis 16:30 Uhr)

öffentlich aus.

Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Eschershausen, den 16.12.2025

Der Stadtdirektor

gez. Kumlehn

Gemeinde Heinade
Landkreis Holzminden



B e k a n n t m a c h u n g

Der Rat der Gemeinde Heinade hat in seiner Sitzung am 01.12.2025 die Jahresrechnungen der Haushaltjahre 2014 bis 2022 beschlossen.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister für die Haushaltjahre 2014 bis 2022 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnungen für die Jahre 2014 bis 2022 liegen gem. § 129 Abs. 2 NKomVG in der Zeit

vom 05.01.2026 bis zum 12.01.2026

öffentlich aus und können nach vorheriger Anmeldung eingesehen werden

im Gemeindepark der Gemeinde Heinade während der Öffnungszeiten montags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr oder

im Rathaus der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf, Kirchstr. 4, 37627 Stadtoldendorf - Zimmer 15 + 16 - tägl. in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Heinade, den 16.12.2025

gez. Rawisch
- Bürgermeister -



Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Holzen hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 die verkürzten Jahresrechnungen der Haushaltjahre 2014 bis 2022 beschlossen.

Gleichzeitig wurde der Bürgermeisterin für die Haushaltjahre 2014 bis 2022 Entlastung erteilt.

Die beschlossenen Bilanzen werden im Amtsblatt mit dieser Bekanntmachung veröffentlicht.

Die verkürzten Jahresrechnungen für die Jahre 2014 bis 2022 liegen in der Zeit

vom 05.01.2026 bis 12.01.2026

bei der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf, Kirchstr. 4, 37627 Stadtoldendorf - Zimmer 15 + 16 -
während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr)
sowie im Büro der Gemeinde Holzen
während der Dienstzeiten (Donnerstag von 17:00 bis 19:00 Uhr) öffentlich aus.

Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Holzen, den 16.12.2025

Die Bürgermeisterin

gez. Hage

GEMEINDE LENNE



B e k a n n t m a c h u n g

Der Rat der Gemeinde Lenne hat in seiner Sitzung am 08.12.2025 die Jahresrechnungen der Haushaltjahre 2014 bis 2022 beschlossen.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister für die Haushaltjahre 2014 bis 2022 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnungen für die Jahre 2014 bis 2022 liegen in der Zeit

vom 05.01.2026 bis einschließlich 12.01.2026

im Rathaus der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf, Kirchstr. 4,
37627 Stadtoldendorf – Zimmer 15 + 16 – montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis
12:00 Uhr sowie
im Büro der Gemeinde Lenne, Lennetalstr. 11, 37627 Lenne, montags und donnerstags in
der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr öffentlich aus.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lenne, den 16.12.2025

Der Bürgermeister

gez. Wiegand



Gemeinde Lüerdissen

Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Lüerdissen hat in seiner Sitzung am 10.11.2025 die Jahresrechnungen der Haushaltjahre 2014 bis 2022 beschlossen.

Gleichzeitig wurde der Bürgermeisterin für die Haushaltjahre 2014 bis 2022 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnungen für die Haushaltjahre 2014 bis 2022 liegen in der Zeit

vom 05.01.2026 bis zum 12.01.2026

im Rathaus der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf, Kirchstr. 4, 37627 Stadtoldendorf - Zimmer 15 + 16 - tägl. in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie im Büro der Gemeinde Lüerdissen, Ithbergstraße 16, 37635 Lüerdissen, mittwochs in der Zeit von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr öffentlich aus.

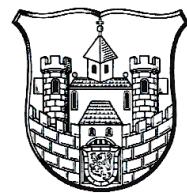
Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Lüerdissen, den 16.12.2025

Die Bürgermeisterin

gez. Küster

STADT STADTOLDENDORF



Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Stadtoldendorf hat in seiner Sitzung am 27.11.2025 die Jahresrechnungen der Haushaltjahre 2014 bis 2022 beschlossen.

Gleichzeitig wurde dem Stadtdirektor für die Haushaltjahre 2014 bis 2022 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnungen für die Jahre 2014 bis 2022 liegen – nach vorheriger Terminabsprache – in der Zeit

vom 05.01.2026 bis zum 12.01.2026

im Rathaus der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf, Kirchstr. 4, 37627 Stadtoldendorf - Zimmer 15 + 16 - tägl. in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Dieses wird hiermit bekannt gegeben.

Stadtoldendorf, den 16.12.2025

Der Stadtdirektor

gez. Kumlehn



GEMEINDE WANGELNSTEDT

Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Wangelnstedt hat in seiner Sitzung am 25.11.2025 die Jahresrechnungen der Haushaltjahre 2014 bis 2022 beschlossen.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister für die Haushaltjahre 2014 bis 2022 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnungen für die Haushaltjahre 2014 bis 2022 liegen in der Zeit

Vom 05.01.2026 bis zum 12.01.2026

im Rathaus der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf, Kirchstr. 4, 37627 Stadtoldendorf - Zimmer 15 + 16 - tägl. in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie im Büro der Gemeinde Wangelnstedt, Winkel 6, 37627 Wangelnstedt OT Linnenkamp nach Vereinbarung öffentlich aus und können nach Absprache eingesehen werden.

Wangelnstedt, den 16.12.2025

Der Bürgermeister

gez. Wollenweber